

Gesetzliche Krankenversicherung wehrt sich gegen Generalangriff auf Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft

Berlin, 24.04.2019: Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes für eine faire Kassenwahl in der gesetzlichen Krankenversicherung („Faire-Kassenwahl-Gesetz“) sieht vor, dass die ehrenamtlichen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber aus dem Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes entfernt werden sollen. Mit diesem Generalangriff auf Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft rüttelt das Bundesgesundheitsministerium an den Grundfesten des Gesundheitswesens.

Auf seiner heutigen Sondersitzung hat sich der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes als oberstes Entscheidungsgremium der gesetzlichen Krankenversicherung eingehend mit den geplanten Änderungen befasst und unter dem Titel „Generalangriff auf Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft“ eine Erklärung verabschiedet. Als Gäste sprachen Annelie Buntenbach, Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie Frank Bsirske, Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di.

Zu Beginn der Sitzung erklärte Uwe Klemens, Verwaltungsratsvorsitzender und Versichertenvertreter: „Sozialpartnerschaft ist für uns nicht bloß ein politisches Schlagwort, sondern im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes gelebter Alltag. Gemeinsam sorgen Arbeitgeber und Versicherte dafür, dass die Patientensperspektive ein starker Anker in der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung bleibt. Die soziale Selbstverwaltung auszuhebeln hieße, gegen das Miteinander von Arbeitgebern und Versicherten zu arbeiten.“

Dies unterstrich **DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach:** „Die unabhängige, versicherten nahe Selbstverwaltung zugunsten ministerialer Durchgriffsfantasien abwickeln zu wollen ist vollkommen inakzeptabel. Spahn will damit nicht nur massiv in das Fundament des Sozialstaats eingreifen. Er öffnet einem radikalen Wettbewerbsprinzip in der Gesundheitsversorgung Tür und Tor – der Schaden für die Versicherten ist vorprogrammiert.“

Pressekontakt:

Florian Lanz
Ann Marini
Claudia Widmaier
Janka Hegemeister

Tel.: 030 206288-4201
Fax: 030 206 288- 84201

presse@gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin



Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, hob hervor: „Arbeitgeber und Versicherte müssen weiter im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes vertreten sein. Nur dann ist gewährleistet, dass dieser auch in Zukunft noch die starke Stimme der Beitragszahler in der Gesundheitspolitik bleibt. Das Argument der notwendigen Professionalisierung ist unsinnig, denn der GKV-Spitzenverband wird natürlich auch heute schon von bestens qualifizierten hauptamtlichen Vorständen geführt, die vom Verwaltungsrat gewählt werden.“

Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske machte deutlich: „Eine Beschneidung der Selbstverwaltung widerspricht nicht nur dem Koalitionsvertrag. Sie widerspricht dem grundsätzlichen Selbstverständnis und der Tradition der sozialen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen über das Leistungsspektrum und die Budgetierung der Kassen sowie die Kontrolle ihrer Vorstandsmitglieder entscheiden. Was Spahn plant, kommt einer Entmachtung der Selbstverwaltung nahe. Das muss verhindert werden!“

Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und Mitglied im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes, betonte die grundsätzliche Bedeutung dieses Vorhabens des Bundesgesundheitsministers: „Dieses Manöver zielt darauf, den Einfluss der Politik im Gesundheitssektor dauerhaft weiter auszubauen. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber per Gesetz aus dem wichtigsten Gremium der gesetzlichen Krankenversicherung zu entfernen, ist alles andere als eine Stärkung der Demokratie.“

Der alternierende Verwaltungsratsvorsitzende und Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat, Dr. Volker Hansen, fasst zusammen: „Soziale Selbstverwaltung ist ein Garant für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung heute und morgen. Sie ist für die Beantwortung wichtiger Grundsatzfragen und die Lösung künftiger Herausforderungen unverzichtbar. Unser gemeinsames Ziel ist ein dauerhaft leistungsfähiges und finanzierbares Gesundheitssystem, fernab von parteipolitischem Streit und Kalkül.“

Die Erklärung des Verwaltungsrates „Generalangriff auf die Beitragszahler in der Selbstverwaltung und die Sozialpartnerschaft“ sowie die Stellungnahme des GKV-Spitzenverbandes zu dem Referentenentwurf finden Sie unter www.gkv-spitzenverband.de

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 109 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 72 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.